

# Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an den grossen Rath des gesetzgebenden Corps

Autor(en): **Ochs, Peter / Mousson**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543113>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Uferl,

Mitgliedern der gesetzgebenden Ráthe der helvetischen Republik.

Hundert sechs und vierzigstes Stúck.

Drittes Quartal.

Zúrich, Montags den 24. September 1798.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an den grossen Rath des gesetzgebenden Corps.

Bürger Gesetzgeber!

Eine weit um sich greifende Verschwörung ist nun bereitelt.

Die Feinde der helvetischen Republik, welche die Gefahren voraus sahen, die aus der Einigkeit aller Glieder derselben, aus der unbezwingbaren Lage ihres Landes und der Tapferkeit ihrer Bewohner für sie entstehen, unterliessen nichts um die Organisation derselben aufzuhalten.

Zu diesem Ende erfannen sie das abscheuliche Projekt, die im östlichen Helvetien noch herrschende Unwissenheit und den Fanatismus zu benutzen, um daselbst eine Wendee zu erschaffen, in der Hoffnung die französischen Armeen beschäftigt zu erhalten, und wo nicht die Theilung doch den Untergang Helvetiens zu bewirken.

Die Ausführung dieses schon längst entworfenen Plans, blieb während der Herrschaft der alten Regierungen aufgeschoben; die Coalisirten, welche öffentlich von ihnen begünstiget wurden, gaben nun denselben für eine zeitlang auf, aber kaum waren diese ihnen so nützlichen Hülfisleister ihrer Macht beraubt, als schon die Feinde der Freiheit, gereizter als jemals, wieder auf ihre ersten Complotte zurückkamen. Sie sahen ein, daß das Interesse vieler Leute durch die Revolution sey benachtheiliget worden, und daß sie bei den Privilegirten aller Klassen Unzufriedenheit hervorgebracht habe, und in ihren ersten Tagen dem Widerwillen zahlreicher Feinde ausgesetzt seyn müsse. Sie betrogen sich nicht; ihrem angenommenen Bestechungssystem getreu, erkaufte sich die unversöhnlichen Feinde der Revolution in allen Gemeinen Verráther, und sandten ihre zahlreichen Emissairs auf unsere Gránzen und auf unsern Boden, diese fanden thátige Mitarbeiter unter denjenigen Klasse von Leuten, welche auswärtige Prálaten als ihre geistlichen Obern ansieht, Werkzeugen einer Macht, deren Politik immer dahin

gieng, andere in Thátigkeit zu setzen, um zu ihren Zwecken zu gelangen.

Kein Vorwand unter allen die sich den Agenten des Auslandes und den innern Verráthern darbieten, wurde mit mehr Begierde ergriffen, als derjenige der Leistung des durch die Konstitution vorgeschriebenen Bürgereides.

Während diese Emissairs in verschiedenen Distrikten Helvetiens die Absichten der Regierung verläumdeten, unter dem Vorgeben, sie wolle die Religion angreifen, und einige heuchlerische káufliche Priester in Aufruhr brachten, durchstrichen andere Agenten das Land, und klagten die helvetische Regierung an, das Volk an Frankreich verkauft zu haben, und entstellten den Bürgereid als eine Verpflichtung, deren Folge die Anwerbung der jungen Leute und die unmittelbare Fortschaffung derselben zu den französischen Armeen von Egypten und Indien seyn sollte.

Audere trugen heimlich aufrührerische, zu Constanz oder Ueberlingen gedruckte Schriften umher, die in grosser Menge verbreitet wurden, in der Absicht die französischen auf den Dörfern kantonierenden Krieger zum Aufruhr zu bringen, die Handlungen der gesetzgebenden Ráthe und des Direktoriums zu verschreien, deren Glieder dem leichtgläubigen Landvolke als Aristokraten vorgestellt wurden, die nicht weniger habüchtig und stolz seyen, als ihre Vorgänger. Es geschah kein Schritt der Regierung der diesen Böses wichten nicht neue Waffen reichete; so weit hatten sie es in der Kunst gebracht, einen verkehrten Gebrauch davon zu machen, so kräftig wurden sie von denjenigen, welche durch die Großmuth der Nation verschont geblieben, unterstützt.

Die unsinnigsten Gerüchte, eben so abscheuliche als unverschámt verläumdungen wurden mit der verwegnen Frechheit verbreitet, mit der bedauernswürdigsten Unwissenheit aufgenommen. Und Dank sey dafür der Unwissenheit in welcher die ehemaligen Regenten das Volk kriechen liessen, um dasselbe zu einem blinden Werkzeug ihres Willens zu machen.

Das Vollziehungsdirektorium hat die Faden dies

fer Intriguen ergriffen, durch unermüdete Anstrengung ist es dazu gelangt dieselben zu entwickeln, die Punkte ihres Zusammenhanges sind ihm bekannt, es kann und darf aber in dem gegenwärtigen Augenblick auch nicht ein mehreres vorlegen, als den Ueberblick des aus diesen kläglichen Ursachen entsprungnen Unglücks. Die Kantone des Sentis, der Linth, von Luzern und der Waldstätten, waren hauptsächlich der Schauplatz desselben.

Der an der äußersten Gränze liegende, seit mehreren Jahrhunderten von abgesonderten Völkerschaften bewohnte Kanton Sentis, gab den Feinden unzählige Gelegenheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören; ein ausländischer Bischof benutzte dieselben geschwind, um die Geistlichkeit des in Helvetien gelegenen Theils seiner Diöcese zu bewegen, sich der Ablegung des Bürgereides zu widersetzen, und gebieterischer Weise eine Ausnahme zu begehren, deren Gestattung die Regierung für immer erniedriget hätte. Durch seine Agenten aufgehetzt, verbreiteten die Mönche diese alle Ordnung zerstörende Lehre unter den ehrlichen Bergleuten, keine aber zeigten sich so ränkevoll und verbrecherisch, als die Mönche von St. Gallen.

Diese Leute, welche von der Nation großmüthig in ihren Klöstern geduldet werden, obschon ihre Verschwendungen und ihre Einverständnisse mit dem vormaligen Abt von St. Gallen und seinen Mithelfern jenseits des Rheins, schon längst zu ihrer Vertreibung berechtiget hätten, erfrechten sich die Regierung unverschämter Weise zu beschimpfen. Das lateinische Circulare und das Schreiben des Defans von St. Gallen, die dieser Bottschaft beigefügt sind, werden dies beweisen. Das erstere, zu welchem Uebermaß von Frechheit sich verschiedene Glieder der von auswärtigen Bischöfen abhängenden Geistlichkeit auslassen; und das andere, wie groß die Unverschämtheit des St. Gallischen Capitels, welches einer kaiserlichen Oberherrlichkeit über die Schweiz erwähnt, und im Namen des Kaisers der Deutschen drohet.

Ihr werdet nicht ohne den größten Unwillen wahrnehmen, daß die Mönche den Meineid mit der Heuchelei vereinigend, die Heiligkeit des Eides gelästert, indem sie solchen selbst leisteten, während sie dem Volke durch ihre Agenten und durch ihre Schriften einschärften, denselben zu verweigern.

Von diesen Betrügnern hintergangen, wagten anfänglich viele Gemeinden des vormaligen Rheinthals und von Appenzell, die Weigerung, und mehrere derselben begleiteten sie mit den härtesten Beschimpfungen der Unterstatthalter und der Agenten; die Nationalfarbe ward entheiligt, die Freiheitsbäume, die Sinnbilder der demokratisch-repräsentativen Regierungsform, und bestimmten Zeichen der für Freiheit und Gleichheit bewaffneten Krieger, wurden umgehauen; Gemeindeversammlungen, die durch die Kon-

stitution verboten sind, wurden zusammenberufen, um neue Obrigkeiten zu wählen, und die Berge der innern Rhoden Appenzells wiederhallten von dem auführerischen Geschrei einer, durch ihre Kapuziner und Priester, und durch die lügenhaften Versprechungen der ausgesandten Aufwiegler von Feldkirch, irreführten Menge. Schon rückten die fränkischen Hülfsstruppen vor, um Unruhen beizulegen, die dem Feinde die Zugänge der Schweiz in die Hände liefern konnten, als die der Republik treu gebliebenen Gemeinen, auf den Ruf des Statthalters von Sentis, in Masse sich erhoben, und 1400 Freiwillige, von klugen und tapfern Offizieren angeführt, dazu gelangten, den Auführer zu ersticken, die Anstifter zu ergreifen, oder zu vertreiben, und die Ruhe wieder herzustellen.

Mögen doch noch einmal die Freunde der Konstitution, des Friedens und der guten Ordnung sich überzeugen, daß sie, um die Unruhigen in Schranken zu erhalten, sich nur zeigen dürfen. Mögen dann die Störer der Republik, diejenigen die glauben ihre Jugend verhöhn zu können, vernehmen, daß sie auf den ersten Wink zahlreiche und unerschrockene Vertheidiger bewaffnet findet, und daß viele tausend Bajonetts ihrer Unabhängigkeit Ehrfurcht verschaffen werden.

Nicht minder betrogen fanden sich die Feinde der Freiheit in ihren Versuchen, den Kanton Linth in Gegenrevolution zu setzen. Vergebens suchten die vielen aus Graubünden, dem Voralberg und aus dem Kanton Waldstätten gesandten Emissairs, den Gemeingeist zu untergraben: vergebens bemüheten sich die Kapuziner von Mels, die Geistlichen von Sargans, die Mönche von St. Gerold im Tyrol, die von Mehrerau, und ein benachbarter, vom feindlichen Einfluß angetriebener Bischof, das Volk zu fanatisiren, um die Eidesleistung zu hintertreiben: vergebens suchten sie auszustreuen, daß die helvetische Regierung ihrer Auflösung nahe, die Land- und Seemacht der verbündeten fränkischen Republik halb aufgerieben, daß ein feindliches, durch seine Zahl und die Tapferkeit seiner Streiter furchtbares Kriegsheer bereit seye, Helvetien zu überfallen, um die Religion und die Aristokratie zu rächen: vergebens wurde die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, unter welcher einige wenige Familien die Nation willkürlich beherrschten, von diesen ausgesandten Emissairs angekündigt. Diese verachtungswürdigen Erdichtungen konnten nicht mehr als zwei Gemeinden von ihrer Pflicht abwendig machen, und auch diese sind durch die Thätigkeit des Regierungsstatthalters und seiner Unterstatthalter, bald wieder zu derselben zurückgebracht worden.

Eben diese Feinde, von Kapuzinern und andern Emissairs aus dem Kanton Waldstätten unterstützt, beschäftigten zu Ende Brachmonats die Einwohner des

Kantons Luzern, und mehrere angrenzende Gemeinden der Kantone Baden, Argau, Bern und Oberland; ihren Agenten gelang es sogar, gewisse Gemeinden der Kantone Wallis und Solothurn zu verderben, während sich andere Anstifter bemühten, zu Lausanne, unter den Bergleuten des Kantons Lemau, in den vormaligen Landvogteien von Grandson und Yferten, und in den Bergthälern von Ormont aufrührerische Bewegungen vorzubereiten.

Unbekannte Männer durchstreiften das Land und verkündeten einen nahe bevorstehenden Einbruch der Bewohner des Kantons Waldstätten, mächtige Hülfe von Seite des Kaisers, die Vernichtung der Patrioten, und den Umsturz der Republik. Auf verschiedenen Punkten wurden heimlich Waffen gesammelt, und aller Orten geheimnißvoll Munition verbreitet. Diese Anschläge wurden vorzüglich durch die Pilgerschaften nach dem Rigiberg begünstigt; dorthin strömten die Uebelgesinnten und die Fanatiker aus allen Kantonen, herbeigelockt von Mönchen, deren Habsucht und Betrug, eine der von Einsiedeln ähnliche Werkstätte für die Geldgier wieder herstellen wollte.

Als diese finstern Anschläge entdeckt wurden, versetzte man Truppen in den Kanton Luzern, um bereit zu seyn den Uebelgesinnten zu widerstehen. Mehrere Bürger wurden aufgefordert vor den Gerichten über ihr Betragen Rechenschaft zu geben, es war aber damals noch nicht möglich den Zusammenhang dieser Verschwörung zu entdecken, und die Regierung, die von ihrer Mäßigung und Gerechtigkeit nach dem glücklichen gegen einige argäuische Gemeinden angewandten Versuch, alles zu erwarten berechtigt war, glaubte sich auf eine thätige Wachsamkeit einschränken zu müssen. Alles versprach ihr einen sichern Erfolg, als sie mit Schmerz vernahm, daß die Gemeinden Altshofen, Knutwil und Dammerstellen, verführt von einigen schlechten Leuten, aufrührerisch geworden seyen, und ihre Emissairs aller Orten hinschickten.

Diese Ausschweifungen hätten noch ernsthaftere nach sich ziehen können, wenn selbige nicht plötzlich gehemmt worden wären. Weil Nachgiebigkeit hier am unrechten Ort war, so stund das Direktorium nicht an, sich der ihm durch die Konstitution verliehenen und ihm durch eure letzten Dekrete anvertrauten Gewalt zu bedienen. Dem guten Einverständnis, das zwischen ihm und dem Befehlshaber der fränkischen Macht bestehet, ist es beizumessen, daß die aufodernde Flamme, worauf die Feinde ihre Rechnung baueten, in ihrer Entstehung erstift wurde; und die leichtgläubigen Landleute sehen nun ein, daß die Strenge der Regierung sie vor großem Jammer bewahrt hat.

Noch eine traurige Obliegenheit bleibt dem Vollziehungsdirektorium übrig; nemlich die ausführliche

Berichtserstattung über die in dem Kanton Waldstätten begangenen Verbrechen und deren unglückliche Folgen.

Die Feinde der Republik, die Wichtigkeit der physischen Lage der vormaligen Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden kennend, hatten den Plan entworfen, sich daraus die Bollwerke ihrer Vende zu bilden, und unglücklicher Weise wurden ihre Absichten durch die Umstände begünstigt; zwei gleich hartnäckige Uebel drücken die Bergbewohner Helvetiens und insonderheit die Einwohner dieser Gegenden, ein auf höchste getriebener Fanatismus, der von einer des zwölften Jahrhunderts würdigen Unwissenheit herrührt, und der Hang zu den Volksversammlungen oder der Demagogie.

Das Volk in den Waldstätten bereute die letztern samt der damit verbundenen Anarchie, ausländische Emissairs versprachen ihm, dieselben wieder herzustellen, und in seinem Wahnsinn vergaß es, daß diese Versprechungen von eben den Feinden herkamen, die von seinen Voreltern zu Sempach und bei Morgarten geschlagen wurden. Die Priester, welche ihrerseits die Morgenröthe des Tages heraufsteigen sahen, der ihre widerrechtlichen Anmassungen beleuchten und ihnen die Macht entreißen sollte, deren sie so sehr mißbrauchten, wagten einen letzten Versuch, und indem sie sich des allen Dienern der Religion zugesicherten Schutzes bedienten, ängstigten sie die Gemüther, schrien die Religion sey in Gefahr, und verblendeten ihre Lehrlinge dergestalt, daß diese in dem unveröhnlichen Feind ihrer Unabhängigkeit, den großmüthigen Wiederhersteller ihres Gottesdienstes und den unüberwindlichen Rächer ihrer Rechte sahen.

Die Gemeinde Morschach im Distrikte Schwyz, war die erste, die das Zeichen gab. Schon im Monat Julius, schickten vierzig Einwohner derselben, die sich heimlich verabredet hatten, ihre Emissairs in die andern Gemeinden, um dieselben zu bewegen, die Kapitulation zu brechen und alle Franken und Patrioten niederzumachen.

Der unerschrockne Statthalter Bonmatt ließ alsobald die Räubersführer unter denen sich der Pfarrer und der Vikarius von Morschach befanden, vorladen, sie verweigern aber den Gehorsam, und die Gemeinde darf sich öffentlich erklären, daß sie zu ihrem Beistand bereit sey. Mit Anwendung aller Klugheit und Entschlossenheit bewirkt der Statthalter endlich, daß die Vorgeladenen sich dem Kantonsgericht unterwerfen, welches sich aber sogleich bereit fand, sie loszulassen, nachdem es vier derselben zu einem öffentlichen Verweis verurtheilt hatte.

Die Schonung, welche in Verführung dieser Prozedur angewendet wurde, konnte ohne Zweifel in der Menschlichkeit der Richter ihren Ursprung haben; Ihr

werdet aber, Bürger Gesetzgeber, eine die Verschö-  
rer; nur frecher machende Nachsicht nicht billigen,  
welche auch ohne Zweifel das Unglück von Stanz vor-  
bereitet hat.

Raum war die Leistung des Bürgereides verord-  
net, als ein Kaplan, Namens Keyser, im Distrikte  
von Stanz, öffentlich wider die Konstitution predigte,  
und wider den Eid, der einen Theil davon ausmacht,  
aller Orten die beunruhigendsten Gerüchte verbreitet,  
und dem Unterstatthalter die Erläuterungen abschlägt,  
welche dieser von ihm zu begehren beauftraget war,  
sich erklärend als Geistlicher könne er keinen weltlichen  
Obern anerkennen.

Kufi, ein anderer fanatischer Priester, folgt die-  
sem Beispiel. Beide fahren in ihren Gift triefenden  
Deklamationen fort, und das betrogene Volk geht  
so weit, diesen beiden Böswichtern, die sich stellen  
als wenn ihre Personen in Gefahr wären, eine Wache  
zu geben. Ein so Aufsehen erregendes Benehmen  
konnte nicht ungestraft geduldet werden.

Der Regierungstatthalter, der dieses fühlte,  
wollte nachdrückliche Maaßregeln ergreifen, als einige  
Abgeordnete von Stanz zu ihm kamen, um ihn zu  
beschwören, die Vorurtheile des Volks zu schonen,  
und sich mit einer Erklärung zu begnügen, wodurch  
diese beiden Priester ihre gänzliche Unterwürfigkeit ge-  
gen die helvetische Konstitution bezeugen sollten.

Dies war aber nur eine neue List von ihrer Seite;  
Keyser und Kufi sich stark fühlend durch den erlangten  
Beistand des Bürger Crauer, Commissair des Bi-  
schofs von Constanz in Luzern, (man sehe sein Schreib-  
ben an den Statthalter vom 3ten August und die Ab-  
schrift des Offizialen von Constanz vom 2ten August)  
protestirten mit der größten Unverschämtheit gegen die  
von Seite des Civilrichters an sie ergangene Vorla-  
dung, indem sie sich stärker als jemals auf jene vor-  
geblichen Immunitäten beriefen, welche, wenn sie  
so wären zugegeben worden, die Unabhängigkeit und  
Straflosigkeit der Geistlichen festgesetzt hätten.

Das Direktorium von diesem unanständigen Wi-  
derstreben ermüdet, befiehlt endlich dem Statthalter  
sich nach Stanz zu begeben. Er sollte das Volk zu-  
sammenberufen, um es über seine Lage zu belehren,  
er sollte versuchen, dasselbe auf eine liebevolle Art zu-  
rückzubringen und nachher die widerspenstigen Priester  
und ihre Helfershelfer vor sich laden. Der unerschrok-  
ne Bonmatt steht nicht an, sich der Gefahr auszuset-  
zen und seine Pflicht zu erfüllen. Als er sich nach  
Stanz begeben hatte, redete er mit den Priestern und  
mit dem Volke die Sprache der Vernunft und der  
Brüderschaft. Die Frechheit der erstern hatte keine  
Grenzen. Der Pfarrer von Ennetmoos geht so weit,  
ihm zu erklären, keiner werde den Eid ohne die Be-  
willigung des Bischofs von Constanz ablegen. Von  
allen Seiten her hört er den Ungehorsam predigen,

die nahe Ankunft kaiserlicher Truppen und den Um-  
sturz der Republik ankündigen. Er vernimmt, daß die  
Namen der Patrioten auf Proscriptionslisten getragen,  
daß die Proklamationen der Regierung weder bekannt  
gemacht noch befolget werden, daß die von dem  
Volke bedrohten Agenten eilig abdanken um sich selbst  
zu retten, und daß die Feinde der Republik laut die  
Abhaltung einer Landsgemeinde begehren, um ihrem  
Aufbruch Bestand zu geben.

Indem also die genaue Vollziehung der Befehle  
des Vollziehungsdirektoriums unmöglich geworden,  
sieht sich der Statthalter genöthiget, Stanz zu verlas-  
sen um das Ansehen der Regierung nicht bloß zu ge-  
ben, und neue Verhaltensbefehle zu verlangen.

Das Vollziehungsdirektorium hoffte immer noch,  
daß die Freunde der Ordnung, wenn sie von der ih-  
nen drohenden Gefahr benachrichtiget wären, ihm  
behülflich seyn würden, um ihre verirrtten Brüder zu-  
rückzubringen. Zu diesem Endzweck erließ es die bei-  
den Proklamationen vom 21 August, deren die eine  
an die Bewohner des Kantons Waldstätten, die an-  
dere aber an die Einwohner des der Republik treuges-  
bliebenen Distrikts Sarnen gerichtet war.

In der erstern gab das Direktorium angemessene  
Erläuterungen um Leute von Treu und Glauben, wenn  
sie wieder zu sich selbst gekommen seyn würden, zu-  
rückzubringen, und ermahnte in der zweiten die Pa-  
trioten ob dem Wald, in ihren guten Gesinnungen zu  
verharren, und sagte ihnen Schutz und Sicherheit zu.

Noch wiegte sich das Direktorium mit der Hof-  
nung einer Ausöhnung, als es mit Bedauern den ers-  
klärten Zustand der Distrikte Schwyz und Stanz ver-  
nehmen mußte. Zu Schwyz ergreift das Volk die  
Waffen, belagert den Statthalter und die eingesetzten  
Obrigkeiten um sie zu der Zusammenberufung einer  
Landsgemeine zu zwingen und nöthiget sie durch seine  
Drohungen und Schmähungen ihr Heil in der Flucht  
zu suchen. Uebelgesinnte Leute suchten das eben so  
kraftvolle als kluge Benehmen des Statthalters in  
diesen Umständen verdächtig zu machen, und erlaub-  
ten sich seinen Rückzug als Schwachheit anzuklagen.  
Das Direktorium, welches aber besser als irgend je-  
mand im Stande ist, das hervorleuchtende Verdienst  
dieses Oberbeamten zu erkennen, hat diese verläum-  
derischen Eingebungen, die nur Früchte der Intrigen  
sind, welche gerne den fähigsten Mann entfernen  
möchten, der dem Vaterland in den gegenwärtigen  
Zeitumständen am besten dienen kann, mit der ver-  
dienten Verachtung aufgenommen.

(Die Fortsetzung im 147. Stück.)

# Der schweizerische Republikaner.

Hundert sieben und vierzigstes Stück.

## Das Vollziehungsdirektorium etc.

(Fortsetzung.)

Durch diesen ersten Versuch aufgemuntert, bilden die Parteigänger von Schwyz eine Landsgemeine und nachdem sie eine provisorische Commission und neue Beamte ernannt hatten, schritten sie zumwider der Konstitution zu der Wahl eines neuen Landammanns. Zu ihrem Glück fällt dieselbe auf den Kantonsgerichtspräsidenten Schuler, einen schätzbaren Bürger, welcher weit entfernt diese Würde anzunehmen, sich seines Einflusses nur dazu bediente, das verirrete Volk zurückzuführen, und die Menge vor dem gänzlichen Ausbruch des Aufbruchs abzuhalten.

Die Auführer von Stanz waren minder glücklich; der despotischen Gewalt der Priester Keyser, Luzi und Käslin, uad des Kapuziners Pauli Stigers noch mit mehr Blindheit unterworfen, setzten sie sich in offenen Kriegeszustand; der Unterstatthalter wird auf ihren Befehl, den Strick am Hals, herumgeschleppt und entgeht mit Noth einem grausamen Tode. Die andern Beamten werden mißhandelt und verfolgt. Die Landsgemeine setzt die alte Regierung wieder ein, ernennt neue Magistraten, bemächtigt sich der Zeughäuser und der öffentlichen Kassen, proscribirt alle Anhänger der Konstitution, zwingt sie zur Auswanderung, und confiscirt ihre Güter, verordnet die Bewaffnungen, und erklärt sich, die Republik nicht mehr anzuerkennen.

Bei Anhörung dieser Berichten war die erste Verfügung des Direktoriums, alle Gemeinschaft mit den Rebellen durch eine unterm 22ten August herausgegebene Proklamation zu untersagen, wodurch die Festsetzung ihrer zahlreichen Emissairs anbefohlen wird.

Die Zeit des Nachgebens war vorüber und es wurden mit dem fränkischen General weitere Anstalten verabredet um die Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

Der durch die Annäherung der Truppen in Furcht gebrachte Distrikt Schwyz, sandte unterm 24ten August Abgeordnete nach Schwyz ab, um den Vorschlag von Bedingungen zu erhalten; das Direktorium aber weist sie mit einem Beschluß zurück, der ihnen drei Tage vergönnte, um ihre Beamten zurückzuberufen und wieder einzusehen und dem Nationalstatthalter von Luzern die Häupter des Aufstandes zu überliefern. Da der fränkische General bei diesem Auftritt zugegen war und sich zugleich erklärte, er sey bereit diese Maßregeln thätig zu unterstützen, so hatten sie einen gänzlichen Erfolg. Aber die von dem Kantonsgericht

blos nach einem Verhör gesprochene Freilassung von drei der Angeklagten, und die Nachlässigkeit mit welcher man drei Anführer aus der Gemeinde Morschach gebürtig, entfliehen läßt, müssen sehr gerechte Zweifel über die Aufrichtigkeit der Unterwerfung erregen. Das Vollziehungsdirektorium immer zur Nachsicht geneigt, übergeht dessen ungeachtet diese Unregelmäßigkeiten und giebt den wiederholten Vorstellungen neuer Abgeordneten, welche sich für die Ruhe des Distriktes verantwortlich machen, Gehör, und befiehlt der Verwaltungskammer und dem Unterstatthalter sich nach Schwyz zurückzugeben. Alles schien zur Ordnung zurückgekehrt zu seyn; aber die Pfaffen und ihre Freunde erwarteten nur den günstigen Augenblick um loszubrechen, und die Verrätherei bereitete sich vor, das nachsichtsvolle Zutrauen der Regierung zu mißbrauchen.

Während sich diese Vorfälle zu Schwyz ereigneten, überbringen vier Abgeordnete von Stanz, an deren Spitze der Volksrepräsentant Würsch stand, nicht etwa Versicherungen von Unterwerfung, sondern vielmehr Vorschläge, die einer entehrenden Kapitulation gleich waren; sie werden aber mit einem Beschluß zurückgewiesen, der demjenigen gleichlautend war, der wegen Schwyz genommen worden; und ihnen bis zum 30 August eine endliche Frist zur Unterwerfung vergönnte. Vergebens hat das Direktorium und der fränkische General diese Frist bis auf den 8ten September verlängert. Vergebens suchen sie alle gelinden Mittel anzuwenden um die fanatisirte Menge zu üfzubringen; ihre mehrmals wiederholten Proklamationen und ihre Anstrengungen sind unnütz. Im Gegentheil müssen sie vernehmen, daß ihre Langmuth, die den Fanatikern als ein Beweis der Schwachheit vorgestellt wurde, dieselben je mehr und mehr vermehrer macht, und daß zahlreiche von ihnen in die Kantone von der Linth, des Sentis, des Oberlandes und Luzern ausgesandte Unterhändler, die Bewohner derselben mehr als jemals ansuchten, die Ablegung des Bürgereides abzuschlagen, und sich zu ihren Gunsten zu bewaffnen.

Das Schicksal der Republik hätte durch eine längere Nachsicht in Gefahr gesetzt werden können. Helvetiens Interesse, seine Ruhe, seine Freiheit, die Menschlichkeit selbst, alles foderte den Gebrauch der Gewalt. Die Kapuziner und die Pfaffen von Stanz, welche das Schicksal des Volks mit unbedingter Willführ lenkten, prophezeihten demselben noch am 8ten September des Abends eine Vendee, die bereit sey die Republik und alle ihre Anhänger zu verschlingen.

In ihrem Wahnsinn hatten sie alle ihre Freunde eingeladen ihrem Triumphe beizuwohnen, und die Gipfel der an den See grenzenden Berge waren von Fanatikern bedeckt, herbei gerufen, um ihnen beizustehen, sobald sich der Sieg nur einen Augenblick zu der Fahne der Gegenrevolution geneiget hätte. — Der Genius der Freiheit und Helvetiens hat nicht zugegeben, daß diese verruchten Wünsche erhört würden.

Bürger Gesetzgeber! die Ereignisse des blutigen Tages vom 9ten September sind euch bekannt; es wird jedoch nicht ohne Nutzen seyn, hier zu erinnern, daß die Pfaffen die Urheber dieses verwegenen Krieges, der gerechten Strafe ihrer Verbrechen nicht anders als durch eine neue Verrügerei entgangen sind, die das Maas ihrer Verbrechen und ihrer Feigheit überfüllt. Von den Franken verfolgt, kommen sie zu Stanz an, erzählen den jammerndern Weibern, ihre Männer seyen Sieger und reizen ihren Enthusiasmus so sehr, daß sie sich auf ihren Ruf bewaffnen, sich an die Zugänge des Fleckens stellen, um den Feind abzuhalten, und sich auf diese Art tödten lassen, während jene Feigen sich von dem Blutbade hinweg flüchten.

Man bedaure die Verblendung eines von solchen Ungeheuern ins Verderben gestürzten Volks! Beistand wollen wir den betrübten Familien anbieten, wir wollen Trost in ihre Herzen gießen, und Unterricht in den von ihnen bewohnten Thälern ausbreiten; dieses ist das einzige Mittel für die Zukunft dergleichen traurigen Ereignissen zuvorzukommen; wir mögen auch niemals vergessen, daß wenn der 9te September den Erwartungen der auswärtigen Feinde entsprochen hätte, dieser Tag das Signal des Bürgerkriegs und der Zertheilung Helvetiens geworden wäre.

Die in diesen Umständen bezeigte Verrätherei mehrerer Gemeinen der Distrikte Schwyz, Einsiedlen und Uri, kann keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden: Gerechtigkeit werde gegen jene Elenden verhängt, welche den schönen Namen alter Schweizer entehrten. Zu Einsiedlen war der Anschlag, ein fränkisches Detaschement zu ermorden, und alle Patrioten niederzumachen auf dem Punkte ausgeführt zu werden, derselbe wurde von den Emissairs des Abtes und der sich nach St. Gerold geflüchteten Mönche angezettelt; dies sey genug um euch vorzustellen, daß man gegen ihre Mitwirker strenge verfahren muß.

Kaum waren die konstituirten Gewalten zu Schweiz wieder eingetroffen, als sie, um sich der Wuth eines Pöbels zu entziehen, der hartnäckig mit den Rebellen von Unterwalden gemeine Sache machen wollte, die Flucht ergreifen mußten, in dem gleichen Augenblick, wo man dem Direktorium die Versicherung ihrer Unterwerfung überreichte.

Der Posten von Brunnen, den der Regierung Statthalter durch Freiwillige besetzen ließ, um die

Gemeinschaft zu Wasser mit Stanz zu unterbrechen, wird auf einmal weggenommen. Der Kapuziner Paul Stiger seit langem als ein auswärtiger Kundschafter bekannt, der erst neulich von Feldkirch der mit Zerstörungsplanen und baarem Gelde angelangt war, wirbt mit einer schändlichen Publizität einige hundert Banditen, mehrentheils aus der Gemeine Morschach an, und führt sie nach Stanz, wo sie unter der Fahne der Rebellen stritten, und auch die Niederlage mit denselben theilten.

Der Tag des 9ten Septembers belehrte die Gemeinen des Distriktes Schweiz, daß es Zeit seye zu einer ernstlichen Reue zu schreiten. Nach so vielen Treulosigkeiten erforderte es die Klugheit, daß man diejenigen Leute des Tragens der Waffen beraube, die einen so schlechten Gebrauch davon machten; diese Entwaffung wird gegenwärtig mit der größten Thätigkeit verfolgt, die eingesezten Obrigkeiten nehmen ihre Stellen wieder ein, die Hauptansitzer des Aufzugs werden der Strenge der Gesetze überliefert, und der zwischen den fränkischen Gewalten und dem Vollziehungsdirektorium herrschenden vollkommenen Uebereinstimmung sey es verdankt, die Anschläge des gemeinsamen Feindes werden vernichtet, und Helvetien soll nicht nach dem Wunsch einiger Bösewichter der Schauplatz eines Bundeekriegs werden. Bald wird die öffentliche Ruhe gänzlich wieder hergestellt seyn, und der allgemeine Willen sich dahin vereinigen, die Unabhängigkeit der Republik mit Nachdruck zu vertheidigen.

Bürger Gesetzgeber! unter diesen Umständen schlägt Euch das Direktorium vor:

1. Den Bürgern, Volt Statthalter vom Sentsis, Heer Statthalter von der Linth, Rüttimann Statthalter von Luzern, Bonmatt Statthalter der Waldstätten, ihren Stellvertretern und Unterstatthaltern, und allen denen, so sich für die Handhabung der Konstitution hervorgethan haben, Zeugnisse eurer Zufriedenheit zukommen zu lassen.

2. Das Gericht zu bestimmen vor welchem die Häupter des Aufzugs und ihre vornehmsten Mitwirker gerichtet werden sollen.

3. Zu beschließen, daß die Güter der Rebellen, dazu verwendet werden, die Familien der in Vertheidigung der Konstitution umgekommenen oder sonst das für leidenden Patrioten zu entschädigen, und daß die Waisen dieser Patrioten auf Kosten der Republik erzogen werden sollen.

4. Daß in ganz Helvetien eine Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stanz ausgeschrieben, und deren Ertrag dem Direktorium zur Vertheilung eingehändigt werde.

5. Endlich alle Freunde der Freiheit, der guten Ordnung, der Konstitution und der Unabhängigkeit der Republik aufzurufen, sich zur Vertheidigung derselben bereit zu halten.

Urau den 17. September 1798.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums  
Peter D. S.

Im Namen des Direktoriums  
Der General-Sekretär Mousson.

Rede, womit der Präsident des grossen Raths, Escher, die letzte Sitzung desselben, am 20. Herbstmonat beschloß.

Noch ein Wort ehe wir unsre letzte Versammlung in Urau schliessen!

Wir verlassen Urau, um in einer grösseren centraleren Stadt unseren Sitz aufzuschlagen.

So unbedeutend vielleicht manchem dieses seyn mag: so scheint mir dieser Schritt doch nicht ganz unwichtig zu seyn und einige lehrreiche Bemerkungen zu liefern.

Oder ist es dem Kinde im menschlichen Leben unwichtig — und was gleicht nicht dem menschlichen Leben, was bildet sich, wächst, blühet nicht empor wie der Mensch bis zu seinem gebildeten Alter? ist es wohl dem Kinde im menschlichen Leben unwichtig, wenn es aus seiner Wiege weg in eine grössere Ruhestätte geht!

Und welche Wiege war uns Urau, vom Anfang unserer schwächlichen gichterischen Republik bis auf jetzt!

Urau nahm uns auf, sobald uns die schmerzenvolle Revolution gebohren hatte — und wo hätten wir, ich sage nicht einmal eine bessere sondern nur eine so gute Wiege gefunden als gerade in Urau?

Noch war damahls in den grössern Städten der republikanische Geist ungebildet, sie fühlten noch nicht das Bedürfnis der neuen Ordnung der Dinge. Eine, vielleicht die beste von ihnen, war dem Eindringen feindlich gewordener Brüder zu sehr ausgesetzt: Aber Urau nahm uns befriedigend auf, und wir verlebten unsre ersten republikanischen Tage ruhig in seinem Schoos; denn wist ihr noch B. Repräsentanten als unsre wankende Existenz einst von jenen irreführten Gegenden aus bedroht zu seyn schien, wie schnell wir durch Urau und seine umliegenden Gegenden umzingelt und beschützt wurden, und wie warm diese das noch junge Kind der helvetischen Stellvertretung zu schützen versprachen. Und mit welcher herzlichen Freude und Nachsicht ward nicht, nehmt mir den Ausdruck nicht übel B. Repräsentanten, das erste oft so schwa-

che Fallen des neugebohrnen Kindes aufgenommen! was Wunder also, daß wir als man uns frug, ehe wir noch einen vollen Monat hier waren, wo wir unsren Sitz in Zukunft aufschlagen wollten, etwas vorsichtig unsere Wiege, das liebe Urau zu unsrer beständigen Ruhestätte wählten. Aber wir wuchsen schnell heran — beynah verdoppelt wurde nach wenigen Monathen die helvetische Volksstellvertretung und mehr als doppelt vervielfältigt ward die Zahl unsrer Bedürfnisse — und nun fühlte bald das junge Kind daß seine liebe Wiege zu klein sey — das gute Urau strengte seine Kräfte an um sich zu vergrößern und wahrlich nicht seine Schuld ist es daß seine Kräfte nicht mit seinem Eifer und besonders nicht mit seinem Patriotismus gleichen Schritt halten konnten. Nun verlassen wir diese Wiege, aber ich weiß B. R. ich spreche aus euerm Herzen, mit gerührten und dankbaren Empfindungen verlassen wir sie — und nie, nie werden wir der Freundschaft und besonders nie der Treue in der Gefahr vergessen, welche wir in Urau genossen! und auch du Vaterland, du biederer helvetischer Volk wirst es nie vergessen, was Urau für die ersten Monathe der helvetischen Republik that! selbst in künftigen Jahrhunderten, wann Helvetien in die hohe Stärke des männlichen Alters empor gestiegen seyn wird, werden unsre späten Enkel noch mit Ehrfurcht Urau nennen hören, und nach Urau wahlfahrten um diese unsre Säle zu besuchen wo für Helvetien die ersten Gesetze gemacht wurden, und wo ihre Ahnen — freylich nicht mit voller Weisheit, nicht mit der höchsten Aufklärung, aber mit einem Patriotismus und einer eifrigen Vaterlandsliebe das Wohl der Republik beratheten, welche kaum je von unsern Enkeln übertroffen wird, aber hoffentlich auch nicht zu hoch über sie erhaben seyn soll.

Und nun, B. Repräsentanten, ein Wort von der Anwendung die ich aus diesem Bilde für uns zu ziehen wage. Bedenkt, daß das Vaterland, ungeachtet der Schwäche unsrer noch jugendlichen gesetzgeberischen Kräfte, die gleiche, oder vielmehr noch grössere Bedürfnisse hat, die es dann haben wird, wenn seine Stellvertreter einst alle in den Schulen der Weisheit, der Aufklärung und der Erfahrung werden gebildet worden seyn: denkt daß es also heilige Pflicht für uns ist, alle unsre Kräfte und alle unsre Vaterlandsliebe aufzubieten, um das durch Eifer für die gute Sache zu ersetzen, was uns an Kenntnissen abgeht! — werft einen Blick auf das, was wir nun während 5 Monaten geleistet haben, und fragt euch, warum wir nicht mehr gethan haben! das Vaterland schenkt uns nun 14 Tage Zeit zum Nachdenken — o laßt uns diese ihm nicht rauben, laßt uns diese dazu anwenden, mit vorurtheilsfreiem Blick uns selbst zu beurtheilen, und